



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2026

BRAKE

14.08.2026

NR. 16

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH

SEITE

-

B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN

-

C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

[AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG \(ARL\) WESER-EMS](#)

♦ [EINLADUNG ZUR BEKANNTGABE UND ERLÄUTERUNG DER WERTERMITTLUNGSERGEBNISSE](#) 69

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Oldenburg, den 10.08.2026

Boving-Widders

Landkreis Wesermarsch

Az.: 4.1.3-611-2806-005.0-05.0

**Einladung zur Bekanntgabe und Erläuterung
der Wertermittlungsergebnisse**

Die Ergebnisse der Wertermittlung der zu dem Flurbereinigungsverfahren Boving-Widders gehörenden Grundstücke liegen vor und werden gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), in der zurzeit gültigen Fassung, durch Auslegung bekanntgegeben. Die Ergebnisse der Bodenschätzung in modifizierter Form werden dabei zugrunde gelegt. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden u. a. die Grundlage der späteren Planabfindung und der Beitragsbemessung.

Die **Anhörungstermine** zur Bekanntgabe und Erläuterung finden in Einzelgesprächen am

Montag, den 31.08.2026 von 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr und
Freitag, den 04.09.2026 von 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

im Rathaussaal der Gemeinde Butjadingen, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen, statt.

An diesen Tagen werden Mitarbeiter des Amtes für regionale Landentwicklung und der landwirtschaftliche Sachverständige zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Die Wertermittlung wurde über einen mit den Vorständen der Teilnehmergeinschaften abgestimmten Wertermittlungsrahmen aus der Bodenschätzung der Finanzverwaltung abgeleitet. Erforderliche Abschlüsse für z. B. Schattenstreifen, nachhaltige Verunkrautungen oder Kulturrückstände wurden aufgrund einer örtlichen Begehung berücksichtigt.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlungen können an den o. a. Tagen vorgebracht werden. Da die gesamte Wertermittlung allen Beteiligten vorzulegen ist, wird besonders darauf hingewiesen, dass die Beteiligten Einwendungen gegen die Bewertung auch fremder Grundstücke (z. B. Pacht- oder Nachbarflächen) geltend machen können.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Soweit keine schriftliche Vollmacht bei der Flurbereinigungsbehörde vorliegt, ist diese in dem Termin einzureichen. In berechtigten Ausnahmefällen kann auch ein gesonderter Auskunftstermin unter der Telefonnummer 0441/9215-425 oder -265 vereinbart werden.

Im Auftrage

(Kaiser)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Hinweis zur Bekanntmachung

Die Einladung zu den Anhörungsterminen wird gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfg) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), in der zurzeit gültigen Fassung, im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.